



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/117/2025

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 09.09.25

Beratungsgegenstand:

Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Agri-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2025	öffentlich
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	14.10.2025	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2025	öffentlich
Gemeindevertretung	25.11.2025	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass sie grundsätzlich dazu bereit ist, nördlich und südlich der Ortsteilverbindungsstraße zwischen Wusterhausen/Dosse und Gartow den Bebauungsplan „Agri-PV und Batteriepark Wusterhausen“ aufzustellen. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Wusterhausen/Dosse, Flur 1 die Flurstücke 17, 80/1, 80/2 und 85, in der Flur 8 die Flurstücke 33-35 und 37-42 und in der Flur 10 eine Teilfläche des Flurstücks 290.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei räumlich getrennten AgriPV-Anlagen und die Errichtung einer stationären Batteriespeicheranlage. Grundlage der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit dem besonderen Zweck der kombinierten Nutzung landwirtschaftlicher Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energie durch Photovoltaik (AgriPV) sowie dem besonderen Zweck der Energiespeicherung und -distribution u.a. zur Unterstützung der Stromnetzinfrastruktur und der lokalen Energiewende.

Voraussetzung für den Aufstellungsbeschluss ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme sämtlicher Planungs- und Erschließungskosten durch den Vorhabenträger, so dass die Gemeinde von jeglicher Kostentragung freigestellt wird.

Die als Anlage beigefügten Lagepläne sind Bestandteil des Beschlusses.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

☐ laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
☐ laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Die Agri-Photovoltaik ermöglicht eine ressourcenschonende Doppelnutzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen für die Produktion erneuerbarer Energie. Die Berücksichtigung der DIN SPEC 91434 („Agri-Photovoltaik – Anforderungen an die Doppelnutzung von landwirtschaftlichen Flächen mit Photovoltaiksystemen“) stellt sicher, dass die landwirtschaftliche Nutzung im Sinne des § 35 BauGB nicht nur erhalten wird, sondern integraler Bestandteil der Fortnutzung der betroffenen Flächen bleibt.

Die Norm definiert u.a.:

- Mindestanforderungen an die landwirtschaftliche Nutzung (z.B. Ertragsfähigkeit, Zugänglichkeit);
- Technische Ausgestaltungen der PV-Anlage (z.B. Modulhöhe, Reihenabstand)
- Monitoring- und Dokumentationspflichten zur dauerhaften Einhaltung der Doppelnutzung

Mit dieser planerischen Steuerung leistet die Gemeinde einen merklichen Beitrag zur Energiewende unter Wahrung der auch künftigen Belange der Landwirtschaft und der Raumordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ nein
--

Anlagen: